



**Entfernungsberechnung:**

Über 150 km wird pro weiteren gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,50 € berechnet.

**Übernachtung:**

Hier sollte eine Pension oder Hotel im Umkreis von max. 10 km vom Veranstaltungsort entfernt angeboten werden. Die Unterkunft sollte mindestens dem 2 Sterne-Standard entsprechen und im Preis ein Frühstück enthalten, welches auch zu früher Stunde an den Veranstaltungstagen angeboten wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Veranstalter verpflichtet ein Frühstück anzubieten.

**Schäden:**

Die Startplatten werden in einem technisch einwandfreien, funktionsfähigen und optisch korrekten Zustand angeliefert. In einem Übergabeprotokoll werden alle relevanten Eckdaten zu den Punkten Funktion und Lieferzustand vorab protokolliert. Im Falle von Beschädigungen während der Mietdauer ist der Veranstalter für diese vollumfänglich haftbar.

**Mieten:**

Anfragen werden nach Eingang bearbeitet und berücksichtigt. Eine automatische Reservierung für die Folgeveranstaltung ist nicht im Angebot enthalten. Eine Reservierung erfolgt nur durch eine schriftliche Anfrage und die entsprechende schriftliche Zusage von Schmitzler-Startsysteme und einem gültigen Mietvertrag<sup>2</sup>.

<sup>2</sup>Die Unterschrift des Vereinsvertreters muss durch eine zeichnungsbefugte Person erfolgen.

**Stornierungsbedingungen:**

Sollte sich eine feste Buchung aus verschiedenen Umständen vom Mieter nicht durchführen lassen, wie z. B. Wettkampfabgabe oder aus anderen Gründen, fallen Stornokosten an. Diese richten sich immer nach dem vereinbarten Gesamtpreis, dem Zeitraum der Absage und sind entsprechend gestaffelt.

Tage vor der Veranstaltung

- Bis 90 Tage	3%
- Bis 60 Tage	15%
- Bis 40 Tage	30%
- Bis 30 Tage	60%
- Bis 10 Tage	70%
- Bis 5 Tage	80%
- ab 4 Tage vor der Veranstaltung	ist der volle Mietpreis zu entrichten

**Forderungsanspruch:**

Sollten während einer Veranstaltung irreparable Schäden an dem Startsystem auftreten, entbindet dies den Veranstalter/Ausrichter nicht von den Zahlungsforderungen. Im Falle von Schäden durch falsche Handhabung oder eventueller mutwilliger Zerstörung von Startmodulen, ist Schmitzler-Startsysteme berechtigt die Platten unverzüglich abzubauen um weitere Schäden an Material bzw. körperlicher Art abzuwenden. Auch in diesen Fällen bleibt der Forderungsanspruch von Schmitzler-Startsysteme bestehen und weitere Ansprüche für Reparatur oder Neubeschaffung.

**Haftungsausschluss:**

Für die statischen und baulichen Randbedingungen ist Schmitzler-Startsysteme nicht verantwortlich. Diese müssen vom Veranstalter/Ausrichter mit dem Badeigner abgestimmt werden. Hier empfiehlt es sich eine statische Expertise von einem Fachmann einzuholen. Auch die Nutzung des Startsystems ist im Vorfeld zu klären. Für Schäden die bei der Montage, falsche Montage, Nutzung oder nicht geeignete Startsockel entstehen, kann Schmitzler-Startsysteme nicht haftbar gemacht werden.

Falls Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich an uns. Wir freuen uns, Ihre Veranstaltung mit Schmitzler-Startsysteme aufzuwerten.

Ihr Schmitzler-Startsysteme Team